

Für die Bachelorstudiengänge **Allgemeine Informatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik**

## FAQs und Hinweise:

### **Aufgaben der Prüfungskommission – eine Klarstellung**

Die Prüfungskommission ist gemäß [APO](#) zuallererst ein Entscheidungsorgan mit vielfältigen Aufgaben (siehe nachfolgenden Auszug aus der allgemeinen Prüfungsordnung der OTH Regensburg).

- (3) Der Prüfungskommission obliegen folgende Aufgaben:
1. in Abstimmung mit den jeweiligen Prüfungsplanerinnen und Prüfungsplanern die Festsetzung und Bekanntgabe der Termine für die einzelnen Prüfungsleistungen,
  2. die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, die Zuordnung der Studierenden zu den Prüferinnen und Prüfern sowie die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer,
  3. die Festsetzung und Bekanntgabe der zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel auf Vorschlag des Prüfenden, der mit der Aufgabenstellung betraut ist,
  4. die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und einschlägiger, gleichwertiger Berufs- oder Schulausbildungen,
  5. die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
  6. die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Fristverlängerungen für die Ablegung von Prüfungsleistungen,
  7. die Entscheidung über die Folgen des Nichterscheinens zu Prüfungen,
  8. die Entscheidung in Fragen zur Anmeldung von Abschlussarbeiten,
  9. die Entscheidung über die Anerkennung der Wirksamkeit eines Rücktritts von der Prüfung.

**ABER:** Die Prüfungskommission und deren Vorsitzender ist kein Auskunftsbüro in Prüfungsangelegenheiten! Sollten Sie Fragen zum Studium oder Studiengangwechsel haben, wenden Sie sich bitte an den entsprechenden [Studiengangberater](#) Ihres Studiengangs.

### **Tipps bei Fragen**

- In vielen Fällen hilft zuallererst ein Blick in den aktuellen Studienplan des jeweiligen Studiengangs ([Allgemeine Informatik](#), [Technische Informatik](#), [Wirtschaftsinformatik](#)), hier finden sich verbindliche Informationen zu den Prüfungen der einzelnen Module.
- Ansonsten ist ihr erster Ansprechpartner in Prüfungsangelegenheiten grundsätzlich das Prüfungsamt. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt ausschließlich das Prüfungsamt.
- In Fragen zu Studium oder Studiengangwechsel helfen Ihnen die [Studienfachberater](#) Ihres Studiengangs.

### **Einstufung in höheres Semester bei Neueinschreibung**

Bei der Bewerbung für einen Studienplatz besteht die Möglichkeit, sich für ein höheres Fachsemester zu bewerben, sofern entsprechende anrechenbare Studienleistungen bereits vorliegen. Die Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt aufgrund der mit der Bewerbung vorgelegten Nachweise zunächst vorläufig. Nach erfolgter Studienzulassung müssen die betreffenden Studierenden ebenfalls das vorstehend beschriebene Verfahren zur endgültigen Anrechnung der Studienleistungen durchlaufen. **Dazu ist auch dringend ein inhaltlicher Nachweis in Form von Modulhandbuchauszügen für die anzurechnenden Module notwendig.**

Prof. Dr. rer. nat. Carsten Kern  
(Vorsitzender der Prüfungskommissionen I/IT/IW Bachelor)